

1. Organisation und Durchführung

Segel- und Motorbootclub Glarnerland und Walensee (SMCGW): Segelkommission
 Segelclub oberer Walensee (SCoW): Für die Organisation verantwortlicher Regattaleiter

Die Walensee- und die Clubmeisterschaften sowie Langstrecken-Regatten des SMCGW und SCoW werden gemeinsam ausgeschrieben und stehen Aktiv-Mitgliedern beider Clubs offen.

Über die Durchführung der Regatten informiert bei unsicherer Witterung am Samstag und am Sonntag ab 10.00 Uhr die Wettfahrtleitung auf der SCoW Web-Site in der „Shout-Box“

⇒ www.scow.ch

2. Wettfahrtregeln / Segelanweisungen

Es gelten die WR 2013-2016 der ISAF, einschliesslich der Zusätze von Swiss-Sailing, die Segelanweisungen „Walensee-Regatten“ und das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.

Der Schiffsführer verpflichtet sich, diese Regeln und Vorschriften einzuhalten.

3. Zulassung

Die Schiffsführer müssen Aktivmitglied des SMCGW oder des SCoW sein. Jedermann kann als Crewmitglied an Clubregatten teilnehmen.

Für Gäste können Ausnahmen gemacht werden.

4. Meldung / Registrierung

Alle Teilnehmer müssen sich vor Regattabeginn beim Startschiff anmelden.

5. Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei Personen. Die Wettfahrtleitung kann die Jury übernehmen, wenn sie nicht in den Protest eingebunden ist.

6. Wertung / Anzahl Wettfahrten

Clubmeisterschaft SMCGW	ab 3 Wettfahrten – 1 Streicher ab 5 Wettfahrten – 2 Streicher ab 7 Wettfahrten – 3 Streicher ab 9 Wettfahrten – 4 Streicher	ab 11 Wettfahrten – 5 Streicher ab 13 Wettfahrten – 6 Streicher ab 15 Wettfahrten – 7 Streicher ab 17 Wettfahrten – 8 Streicher
Clubmeisterschaft SCoW	ab 4 Wettfahrten – 1 Streicher ab 6 Wettfahrten – 2 Streicher ab 9 Wettfahrten – 3 Streicher	ab 12 Wettfahrten – 4 Streicher maximal kommen 8 Wettfahrten in die Wertung
Walensee- meisterschaft	ab 4 Wettfahrten – 1 Streicher ab 7 Wettfahrten – 2 Streicher ab 10 Wettfahrten – 3 Streicher	ab 13 Wettfahrten – 4 Streicher ab 16 Wettfahrten – 5 Streicher

7. Punktsystem

Low-Point-System gemäss WR Anhang A 4.1

8. Yardstickvergütung

Auch wenn üblicherweise ein Spinnaker oder ein Gennaker zur Besegelung eines Bootes gehört, kann an den Clubregatten ohne den Einsatz dieser Segel teilgenommen werden. Die Boote erhalten dadurch zwei Yardstickpunkte gutgeschrieben. Dies muss vor dem Start beim Startschiff gemeldet werden und gilt für alle Wettfahrten des betreffenden Wochenendes.

9. Wiedergutmachung für Regattaleitung

Wenn Regattateilnehmer die Wettfahrtleitung übernehmen, kann die Wiedergutmachung RDG (Redress given / WR Anhang A 10 a) angewendet werden (Durchschnittliche Punktzahl aller gesegelten Wettfahrten). Es können max. gleichviel vergütete RDG wie gesegelte Läufe in die Meisterschaftswertung eingesetzt werden.

10. Preise

Gemäss den entsprechenden Clubreglementen und dem Preisreglement.

11. Haftung

Die Entscheidung über die generelle Teilnahme, die Fortsetzung oder den Abbruch einer Wettfahrt liegt allein in der Verantwortung der Schiffsführer (siehe WR 4).

Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeglicher Art gegenüber den veranstaltenden Clubs und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

12. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.

Flaggsignale



L: Kommen Sie in Rufweite oder folgen Sie diesem Boot



P: Vorbereitungs-signal



I: Regel 30.1 ist in Kraft Einminutenregel



Schwarze Flagge: Regel 30.3 ist in Kraft



X: Einzelrückruf



1. Hilfsstander: Allg. Rückruf



C: Bahn-änderung



S: Bahn-abkürzung



Y: Schwimmwesten sind zu tragen



N: Wettfahrt-abbruch



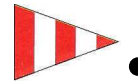
N über A: Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Heute keine Wettfahrten mehr



AP über A: Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Heute keine Wettfahrten mehr



M: Ersetzt eine Bahnmarke



AP: Start-verschiebung

● Ein Schallsignal

----- Wiederholte Schallsignale